

ABC der Primarschule Romanshorn

Sehr geehrte Eltern, liebe Erziehungsberechtigte

Dieses ABC der Primarschule Romanshorn ist eine Zusammenstellung aller wichtigen Informationen vom ersten Kindergarten bis zur sechsten Klasse.

Auf unserer Website finden Sie Informationen zu aktuellen Themen. Adressen und Dokumente stehen zum Download auf unserer Website zur Verfügung.

 www.primromanshorn.ch

Jeweils zu Beginn eines Quartals informieren wir Sie mit der Q-Info über Aktuelles der Schule. Die Q-Info enthält eine Terminliste, welche von der verantwortlichen Klassenlehrperson ergänzt werden kann.





Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte direkt an die Klassenlehrperson Ihres Kindes.

A – Z Übersicht

Absenzen

Wenn Ihr Kind krank ist, melden Sie es vor Unterrichtsbeginn auf der elektronischen Plattform KLAPP bei der Klassenlehrperson ab. Sie bekommen bei Schuleintritt Ihres Kindes die Zugangsdaten für den Kommunikationskanal.

Es ist zwingend notwendig, dass Sie die Klassenlehrperson täglich über die Abwesenheit Ihres Kindes informieren. Weitere schulnahe Stellen wie Logopädin, Psychomotorik-Therapeutin, Schulbus, Schulergängende Betreuung (SEB), Religion, Musikschule werden direkt von Ihnen als Eltern informiert.

-  Bei längerer oder wiederholter Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall kann die Klassenlehrperson ein ärztliches Zeugnis verlangen.
-  Vorhersehbare Arzt- oder Therapietermine sind in der unterrichtsfreien Zeit wahrzunehmen.
-  Entschuldigte und unentschuldigte Absenzen werden im Zeugnis aufgeführt.
-  Das ausführliche Reglement über das Absenzwesen finden Sie auf unserer Website.



Denk-Wege

DENKWEGE ist ein schulisches Präventionsprogramm zur Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenzen von Kindern. Es unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, angemessen mit Konflikten umzugehen, Gefühle wahrzunehmen und alternative, konstruktive Lösungswege zu finden.

Im Unterricht lernen die Kinder ein **einheitliches Konfliktlösungsmodell**, das ihnen hilft,

- Situationen zu überdenken,
- eigene Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken,
- andere Perspektiven zu verstehen und
- gemeinsam faire Lösungen zu finden.

Dadurch können **Problemverhalten wie Gewalt, Aggression oder Rückzug langfristig reduziert** werden. DENKWEGE stärkt einen **wertschätzenden, respektvollen und lösungsorientierten Umgang** miteinander und trägt so zu einem positiven Schulklima bei.

Unsere Schule arbeitet **seit Herbst 2013** mit dem Programm DENKWEGE und ist überzeugt, damit die Tragfähigkeit und das soziale Miteinander unserer Schule nachhaltig zu stärken

Weitere Informationen finden Sie unter:

 <https://www.gewaltprävention-an-schulen.ch/>



Dentalhygiene

Zweimal jährlich besucht eine Fachperson Zahnprophylaxe den Kindergarten. Unter ihrer Anleitung lernen die Kinder das richtige Zähneputzen. Bitte unterstützen Sie als Eltern Ihr Kind und achten Sie, dass es mindestens einmal täglich die Zähne putzt. Ab dem 2. Kindergarten erfolgt einmal jährlich der Besuch mit der Klasse beim Zahnarzt.

♀ Duschen

Ab der 4. Klasse ist das Duschen nach dem Sportunterricht obligatorisch. Ausgenommen sind Sportlektionen vor der Mittagspause und am Ende eines Schultages.

Eine Ausnahmeregelung für einzelne Schüler/innen kann die Lehrperson im Gespräch mit den Eltern für eine gewisse Zeit bewilligen.

Elektronische Geräte

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind auf dem gesamten Schulareal **werktags zwischen 07.00 und 16.00 Uhr** nicht erlaubt (**mittwochs von 07.00 bis 12.00 Uhr**).

Auch **Smartwatches** sind nicht zulässig, sofern sie Ton-, Bild- oder Videoaufnahmen machen oder wiedergeben können.

Ausnahmen: In begründeten Fällen können Lehrpersonen Ausnahmen bewilligen, zum Beispiel für den gezielten Einsatz im Unterricht. Die Regelung für **Schullager** wird von der jeweiligen Klassenlehrperson festgelegt und im Voraus kommuniziert.



⚠ Verstösse: Bei einem Verstoß gegen diese Regeln kann das Gerät durch die Lehrperson **eingezogen und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt** werden. Bei wiederholten Verstößen werden gemeinsam mit der Schulleitung, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern **weitere Massnahmen festgelegt**.

➡ Hinweis: Bei dringendem Verdacht auf strafbare Handlungen nehmen wir **Kontakt mit der Kantonspolizei Thurgau** auf.

Fahrräder und fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Was sind fahrzeugähnliche Geräte (fäG)? Als fahrzeugähnliche Geräte gelten Fortbewegungsmittel mit Rädern oder Rollen, die **ausschliesslich durch Muskelkraft** angetrieben werden. Dazu gehören unter anderem:

- Kickboards / Trottinette
- Rollbrett / Inlineskates und Rollschuhe
- Kinderräder



Nutzung auf dem Schulweg

- **Ab der Unterstufe** dürfen Kinder den Schulweg mit dem **Kickboard** zurücklegen. ✓
- **Ab der Mittelstufe** ist auch das **Fahrrad** erlaubt. ✓

⚠ Beim Fahren ist:

- **das Tragen eines Helms obligatorisch**
- auf **gute Sichtbarkeit** zu achten (funktionierende Lichter, Reflektoren, Leuchtweste etc.), insbesondere in der dunkleren Jahreszeit zwischen Herbst und Frühling.

Sicherheit: Bitte stellen Sie sicher, dass die verwendeten Fahrzeuge **verkehrs- und betriebssicher** sind. Besonders bei Fahrrädern ist auf einen guten technischen Zustand zu achten.

Ebenso wichtig ist, dass sich Ihr Kind **sicher und verantwortungsbewusst im Strassenverkehr** bewegen kann. Spätestens ab der Mittelstufe nutzen Klassen Fahrräder regelmässig, um sich im Klassenverband in der Stadt oder auf Exkursionen fortzubewegen.

⊘ **Nicht erlaubt: Elektrisch angetriebene Trendfahrzeuge** (z. B. E-Trottinette, E-Boards) sind im öffentlichen Raum für Kinder nicht zugelassen und dürfen **weder auf dem Schulweg noch auf dem Schulareal** benutzt werden.



Förderangebote

Unsere Schule verfügt über ein vom Amt für Volksschule des Kantons Thurgau genehmigtes Förderkonzept. Dieses regelt die verschiedenen Förderangebote und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder.

Die Schulleitung koordiniert und bewilligt die Fördermassnahmen und sorgt für einen sinnvollen Einsatz der vorhandenen personellen Ressourcen.

Schulische Heilpädagogik (SHP): Die Schulische Heilpädagogik steht grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern offen. Die SHP arbeitet eng mit der Klassenlehrperson zusammen und unterstützt bei:

- der Einschätzung des Lernstandes
- der Auswahl geeigneter Unterrichtsmaterialien
- der Gestaltung passender Lernformen

Die Förderung findet je nach Bedarf, mit der ganzen Klasse, in Gruppen oder mit einzelnen Kindern, im Klassenzimmer oder im SHP-Zimmer statt.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ): richtet sich an Kinder, die Deutsch noch nicht oder nur teilweise beherrschen.

Der Unterricht umfasst in der Regel 1–2 Lektionen pro Woche. Die Zuteilung erfolgt durch die Klassen- und DaZ-Lehrpersonen.

Logopädie: unterstützt Kinder mit Förderbedarf in der Sprachentwicklung.

Jährlich werden im Herbst Reihenabklärungen durchgeführt. Besteht ein Therapiebedarf, nehmen die Logopädin oder die Klassenlehrperson Kontakt mit den Eltern auf.




Psychomotorik-Therapie (PMT): wird von der Primarschule Romanshorn organisiert und von Fachpersonen der Heilpädagogischen Schule Romanshorn durchgeführt.

Eine Anmeldung zur Abklärung erfolgt über die Klassenlehrperson und SHP in Absprache mit den Eltern.

Zusätzliche Unterstützung: Klassen können bei Bedarf durch Unterrichtsassistenten oder Zivildienstleistende unterstützt werden.







Gespräche / Elternabende / Schulbesuche

- Einmal pro Schuljahr findet ein **Standortgespräch** zwischen den Erziehungsberechtigten und der Klassenlehrperson statt. Ab der 1. Klasse nehmen auch die Schülerinnen und Schüler daran teil. Die wichtigsten Gesprächsergebnisse werden schriftlich festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.
- **Bei Bedarf** können nach Absprache mit den Eltern weitere Gespräche stattfinden. Bitte zögern Sie nicht, die Klassenlehrperson frühzeitig zu kontaktieren, wenn Sie ein Anliegen oder Gesprächsbedarf haben.
- Die **regulären Elternabende** finden im ersten Quartal des Schuljahres statt. **Die Teilnahme ist obligatorisch.** Die Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson.
-  **Eltern sind zudem herzlich eingeladen**  , **als Besucherinnen und Besucher am Unterricht teilzunehmen.** Bitte vereinbaren Sie den Besuchstermin im Voraus mit der Lehrperson.



Gesunder Znüni

Wir legen grossen Wert auf eine gesunde Ernährung. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine ausgewogene Pausenverpflegung mit, zum Beispiel

 Gemüse /  Früchte /  Vollkornprodukte und Nüsse /  Wasser oder ungesüssten Tee.

Achten Sie zudem darauf, dass Ihr Kind am Morgen ausreichend gegessen und getrunken hat, bevor es in die Schule kommt.



Hausaufgaben und Hausaufgabenatelier

Die Primarschule Romanshorn hat sich nach einer eingehenden Auseinandersetzung mit dem Thema Hausaufgaben bewusst dafür entschieden, **Hausaufgaben erst ab der 3. Klasse** einzuführen.

Für Kinder der Mittelstufe, deren Eltern sie bei den Hausaufgaben nicht regelmässig unterstützen können, bietet die Primarschulgemeinde **an drei Nachmittagen pro Woche ein Hausaufgabenatelier** an. Das Atelier wird jeweils von einer Lehrperson begleitet und bietet den Schülerinnen und Schülern eine ruhige und strukturierte Arbeitsumgebung.

Das Hausaufgabenatelier findet in den beiden Mittelstufenschulhäusern Zelgli und Pestalozzi statt:

Montag, Dienstag und Donnerstag

 15.00 bis 16.30 Uhr

Über die Anmeldung eines Kindes entscheiden die Klassenlehrperson und die Eltern gemeinsam.

Bitte beachten Sie, dass das Hausaufgabenatelier kein Ersatz für die schulergänzende Betreuung ist.



Jokertage

Jedem Kind stehen pro Schuljahr zwei Jokertage zur Verfügung. Die Primarschulbehörde Romanshorn erlässt dazu ergänzende Regelungen.

Als Jokertage gelten Absenzen vom Unterricht, die nicht begründet werden müssen. Sie sind jedoch vorgängig mit dem Formular «Gesuch Jokertag» bei der Klassenlehrperson anzumelden (Formular siehe Website).

⚠ Bitte beachten Sie:

- Auch eine halbtägige Absenz gilt als ganzer Jokertag.
- An festgelegten Sperrtagen können keine Jokertage bezogen werden. Dazu zählen unter anderem:
 - die ersten zwei Schultage im neuen Schuljahr
 - während Schulreisen, Exkursionen oder Lagern (Aufzählung nicht abschliessend)

👉 Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres und können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.



Kommunikation

👉 **Die erste Ansprechperson für Eltern ist grundsätzlich die Klassenlehrperson.**

Wir bitten Sie, bei Anliegen immer zuerst das direkte Gespräch zu suchen.

Für die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule nutzen wir die digitale Plattform KLAPP. Dieser Kanal ersetzt die bisher verwendeten Kommunikationsmittel. Die Zugangsdaten erhalten Sie beim Schuleintritt Ihres Kindes. Bei Fragen zur Bedienung unterstützt Sie die Klassenlehrperson gerne.

Auch die Schulleitung kommuniziert über KLAPP. Die Schulverwaltung sowie die Schulleitung sind zudem schriftlich per Brief oder per E-Mail erreichbar.



Läuse

Falls in einzelnen Klassen der Verdacht auf Kopfläuse besteht, nehmen wir Kontakt mit der Lausfachperson auf. Diese berät Lehrpersonen, Eltern und Kinder. Die Kontaktdaten sind auf unserer Website publiziert.

Wir bitten Sie als Eltern, bei Verdacht auf Kopfläuse umgehend die Klassenlehrperson zu informieren.



Lerngespräch

Lerngespräche finden regelmässig zwischen der Klassenlehrperson und den Schülerinnen und Schülern statt. Dabei reflektieren die Kinder ihr Lernen, formulieren eigene Lernziele und entwickeln passende Lernstrategien. Die Gespräche sind wertschätzend sowie ressourcen- und lösungsorientiert gestaltet und stärken die Selbstverantwortung und Selbstwirksamkeit der Kinder.

Die Kinder erhalten dabei Feedback zum Lernprozess und können auch Rückmeldungen zum Unterricht geben.

Die Lerngespräche sind im Stundenplan eingeplant.

Sie werden bei Bedarf über Termine informiert. Rückmeldungen aus den Lerngesprächen fliessen in die Elterngespräche ein.



Religionsunterricht

Die Verantwortung und Organisation des Religionsunterrichts liegen bei den Landeskirchen. Die Schule stellt nach Möglichkeit Räume zur Verfügung. Information und Kommunikation erfolgt über die Personen der jeweiligen Religionsgemeinschaft.



Schulanlässe

Die Teilnahme an den durch die Schule organisierten Schulanlässen, Exkursionen, Schulreisen und Schullagern ist für Schüler/innen obligatorisch. Von den Eltern können Beiträge erhoben werden. In der Mittelstufe findet ein Klassenlager statt. Auf der Unterstufe entscheidet die Klassenlehrperson über die Durchführung von mehrtägigen Schulreisen.



Schulareal

Das Verlassen des Schulareals während der Pause ist nicht erlaubt. Während der Unterrichtszeit dürfen sich ausschliesslich Kinder der Primarschule Romanshorn auf dem Schulareal aufhalten. Die Pausenaufsicht wird durch die Lehrpersonen übernommen.

In der unterrichtsfreien Zeit stehen die Schulplätze zum Spielen zur Verfügung. In dieser Zeit liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern. Bitte beachten Sie die Beschilderung der Schulareale.

Die Kinder dürfen das Schulareal 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten: morgens ab 07.00 Uhr und mittags ab 13.00 Uhr.

Schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung

Die Schulgemeinden sorgen gemäss Volksschulgesetz für regelmässige schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen während der obligatorischen Schulzeit. Die **schulärztlichen Untersuchungen** finden im **2. Kindergarten** und in der **4. Klasse** statt. Abschliessend findet in der **2. Sekundarschule** die dritte Untersuchung während der Volksschulzeit statt.



Die **zahnärztlichen Untersuchungen** finden ab dem 2. Kindergarten bis zum Ende der Volksschulzeit jährlich statt. Die Eltern werden vorgängig über die Untersuchungen informiert. Sie erhalten anschliessend direkt den Befund von der Zahnarzt- oder der Arztpraxis. Die Untersuchungskosten werden von der Schule getragen.

Schulbus

Für Kinder mit einem sehr langen Kindergartenweg stellt die Schule Schulbusse zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Kinder aus den umliegenden Weilern von Romanshorn.



Die Schulbusfahrten werden von der Schule organisiert und durch eine beauftragte Personentransportfirma durchgeführt. Die Kosten übernimmt die Schule.


Die Zuteilung zum Schulbus erfolgt ausschliesslich durch die Schule. Für Fahrten zu einer privaten Betreuung ist die Schule nicht zuständig.

Schulergänzende Betreuung (SEB)

Die Schulergänzende Betreuung (SEB) bietet Eltern eine pädagogisch wertvolle Betreuungsmöglichkeit für ihre Kindergarten- und Schulkinder von 4 bis 12 Jahren vor und nach den Unterrichtszeiten. Sie ist ein freiwilliges Angebot der Primarschule Romanshorn und für die Eltern kostenpflichtig. Alle Eltern können ihr Kind für die schulergänzende Betreuung anmelden.

Die SEB ist modular aufgebaut und ist in den Schulwochen täglich von Montagmorgen bis Freitagabend geöffnet. Zusätzlich werden Ferienmodule angeboten. Die Betreuung wird an den drei Standorten: Oberschulhaus, Brüggli und Pestalozzi angeboten.

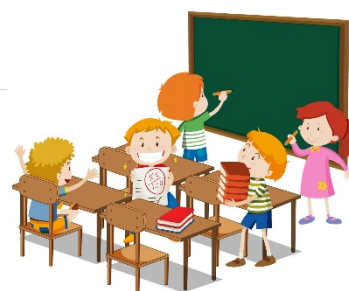
Kontakt Leitung SEB:

 071 511 63 17

 seb@primromanshorn.ch

Schule findet statt

Ist eine Lehrperson krank oder kann aus einem anderen Grund nicht unterrichten, wird eine Stellvertretung organisiert oder die Kinder werden auf andere Klassen verteilt. Damit ist der Unterricht und so auch die Betreuung Ihres Kindes im Rahmen des Stundenplans gewährleistet.



Schulsozialarbeit (SSA)

Die SSA ist ein niederschwelliges Beratungsangebot für Schüler/innen, Eltern und Lehrpersonen. Sie unterstützt und begleitet Kinder mit sozialen, persönlichen und/oder schulischen Problemen, hilft in akuten Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder oder Klassen. Eltern können in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen unterstützt werden. Die SSA unterstützt zudem Lehrpersonen bei herausfordernden Situationen von einzelnen Schüler/innen oder in der Klasse und führt Präventionsprojekte in den Klassen und an der ganzen Schule durch.

Die Schulsozialarbeit arbeitet vertraulich und kostenlos.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Primarschule Romanshorn oder sie wenden sich an: schulsozialarbeit@primromanshorn.ch



Schul- / Kindergartenweg

Der Schulweg zwischen Kindergarten oder Schulhaus und Zuhause liegt in der Verantwortung der Eltern. **Gleichzeitig stellt der Schulweg für Kinder ein wichtiges Lernfeld dar: Sie erwerben dabei Selbstständigkeit, Orientierung, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenzen. Diese Erfahrungen sind ein bedeutender Schritt auf dem Weg in die Eigenständigkeit.**



👉 Wir können die Kinder dabei unterstützen, indem wir ihnen Vertrauen schenken und ihnen zutrauen, diese Schritte in die Selbstständigkeit selbst zu gehen, möglichst gemeinsam mit anderen Kindern.

🚫 **Wir bitten Sie deshalb, wenn immer möglich auf Elterntaxis zu verzichten.** Sie führen rund um die Schulhäuser zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und können die Sicherheit der Kinder gefährden.

Zur besseren Sichtbarkeit erhalten Kindergartenkinder am Besuchsmorgen einen Kindergartenstreifen, Kinder der Primarschule eine Leuchtweste. Die Kinder sind verpflichtet, diese zu ihrer eigenen Sicherheit zu tragen.

Der Schulweg erfolgt grundsätzlich wie folgt:

- Kindergartenkinder kommen zu Fuss in den Kindergarten (Ausnahme sind Kinder mit Schulbus).
- Kinder der Unterstufe kommen zu Fuss oder mit dem Kickboard.
- Kinder der Mittelstufe kommen zu Fuss oder mit dem Fahrrad / Kickboard



Unterrichtszeiten

Im Kindergarten

Morgen: 08.15 / 08.30 - 11.45 Uhr

Nachmittag: 13.45 - 15.00 / 15.15 Uhr

Allfällige Ausnahmen werden den betroffenen Eltern direkt kommuniziert.

In der Unterstufe

Morgen: 08.15 - 11.45 Uhr

Nachmittag: 13.30 - 15.00

Ab der 3. Klasse kann der Unterricht an einzelnen Tagen um 07.30 Uhr beginnen / bis 15.45 Uhr dauern.

In der Mittelstufe

Morgen: 07.30 / 08.15 - 11.45 Uhr

Nachmittag: 13.30 - 15.00 / 15.45 Uhr

Sie erhalten den Stundenplan für Ihr Kind von der Klassenlehrperson. Die Termine für Lerngespräche werden Ihnen mitgeteilt.

Verkehrsprävention

Experten der Kantonspolizei Thurgau unterrichten unsere Schüler/innen im Laufe der Primarschulzeit mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Kindergarten, 1. Quartal: Sicheres Verhalten zu Fuss. Es wird ein Kindergartenstreifen abgegeben.

1./2. Klasse: Vertiefung Fussgängerregeln, fahrzeugähnliche Geräte (fäG), Sichtbarkeit

3./4. Klasse: Fahrradausrüstung, Sichtbarkeit, Linksabbiegen, Vortrittsregeln, Fahren im Schonraum

5./6. Klasse: Fortsetzung Vortrittsregeln, Signale,

Kreisverkehrsplatz, Fahrschule, online-Radfahrertest (Theorieprüfung), Online-Sicherheit

Detaillierte Informationen werden via Klassenlehrperson von der Kantons-polizei abgegeben.



Zeugnis, Zeugnismappe

Die Zeugnismappe wird im Laufe des 1. Kindergartenjahres eröffnet.

Sie enthält alle während der gesamten Volksschulzeit ausgestellten Zeugnisdokumente, so dass die Schulzeit einer Schülerin oder eines Schülers im Thurgau lückenlos dokumentiert ist.

Das Zeugnis wird in der Primarschule Ende des Schuljahres ausgestellt. Mit dem Dokument «Bestätigung Kindergarten» wird der Kindergartenbesuch für jedes Schuljahr im Zeugnis bestätigt.

In der 1. Klasse und in der 2. Klasse werden die Fachleistungen mit den Wortprädikaten «nicht genügend», «genügend», «gut» und «sehr gut» beurteilt. Die Fachleistungen ab der

3. Klasse werden mit den Noten 1 bis 6 beurteilt. Im Zeugnis können ganze oder halbe Noten erteilt werden. Die Fachleistungen werden ergänzt durch die Einschätzung zum Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten.

Das Zeugnis wird von der Klassenlehrperson unterzeichnet und den Schüler/innen am Ende des Schuljahres mit nach Hause gegeben. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie das Zeugnis eingesehen haben. Im neuen Schuljahr bringen die Kinder das Zeugnis am ersten Schultag zurück in die Schule und es verbleibt während des Schuljahres bei der Klassenlehrperson.



Zu- und Wegzug

Bei einem Zuzug nach Romanshorn erfolgt die Anmeldung über das Schulsekretariat. Bei einem Wegzug oder einem Umzug innerhalb von Romanshorn informieren Sie bitte frühzeitig die Klassenlehrperson und das Sekretariat.

✨ **Gemeinsam für eine starke, respektvolle und herzliche Schule**

❤️ **Gemeinsam für Ihr Kind**


Wir danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit und das Vertrauen in die Primarschule Romanshorn.


Kontakt

Primarschulgemeinde Romanshorn

Bahnhofstrasse 26

8590 Romanshorn

 071 511 63 01

 www.primromanshorn.ch